

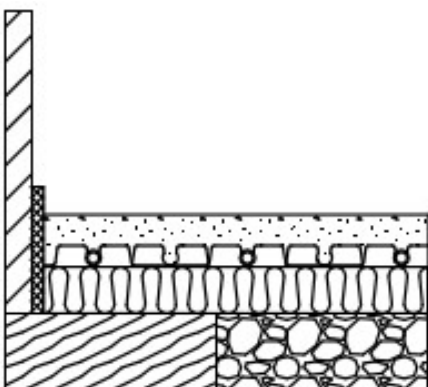
DÜNNSCHICHTIGER HEIZSTRICH AUF DÄMMSCHICHT

Der dünn-schichtige Wärmeboden besteht aus einer selbstklebenden Foliennoppenplatte mit Noppenlochung, die auf eine, auf einer 25 mm schwimmend verlegten Dämmung aus EPS DEO dh WLG 035- 150 kPa verlegten min 0,15 mm Starke PE Folie, geklebt wird.

Die Befestigung des 10 mm Heizrohres erfolgt mittels Klemmwirkung zwischen den Noppen. Nach der Rohrverlegung wird die Knauf Ausgleichsmasse N 440 eingebracht. Anschließend trockenheizen und der Boden ist für alle gängigen Oberböden belegreif. Die herotec Foliennoppenplatte hat eine Höhe von 14 mm, die Verbindung der Platten untereinander erfolgt in Druckknopftechnik. Die Anordnung der Noppenfelder ermöglicht Verlegeabstände von 50 mm und Vielfachen und dient zur Aufnahme des Heizrohres *tempusflex* PE-RT 10 x 1,25 mm. Eine Diagonalverlegung mit VA 70 mm ist ohne Zubehör möglich. Jeder zusätzlicher Millimeter Ausgleichsmasse erhöht das Konstruktionsgewicht um 2 kg / m².

herotec Systemelement:	<i>tempusDS FN 10 NL MK</i>
Lastverteilschicht / Estrich:	34 mm Knauf N 440
Dämmung/Rohbodenausgleich:	25 mm EPS WLG 035 DEO dh 150kPa
vorhandener Untergrund:	Rohboden nicht erdberührt
Konstruktionsgewicht:	≥ 71 kg/m ² bei 20 mm Überdeckung
Anwendungsbereich nach DIN EN 1991-1-1:	A1-A3;B1;D1 Flächenlast bis 3 KN
Wärmedurchlasswiderstand:	R=0,71 m ² x K/W
Trittschallverbesserung:	0 dB
Festigkeitsklasse nach EN 13813	CA-C25-F6
Konstruktion entsprechend DIN 18560:	NEIN / Sonderkonstruktion mit Werksfreigabe
Raum, Mörtel, Untergrundtemperatur:	5°C bis 30°C

DETAILANSICHT



- 1) herotec System Randdämmstreifen
- 2) Knauf N 440 ≥ 20 mm über Noppe
- 3) *tempusDS FN 10 NL MK* mit Heizrohr
- 4) Trennlage min 0,15 mm PE Folie
- 5) 25 mm EPS DEO dh 150 kPa
- 6) Rohboden nicht erdberührt

Knauf N 440 über Noppe	20 mm
herotec <i>tempusDS FN 10 NL MK</i>	14 mm
EPS DEO dh 035 150 kPa	25 mm

Rohboden nicht erdberührt

≥ 59mm

Anwendungsbereich	Kategorie	Nutzung	Beispiele	qk kN/m ²	Qk kN
A	A1	Spitzboden	Für Wohnzwecke nicht geeigneter, aber zugänglicher Dachraum bis 1,8 m lichter Höhe	1,0	1,0
	A2	Wohn- und Aufenthaltsräume	Räume mit ausreichender Querverteilung der Lasten. Räume und Flure in Wohngebäuden, Bettenräume in Krankenhäusern, Hotelzimmer einschließlich zugehöriger Küchen und Bäder	1,5	x
	A3		wie A2, aber ohne ausreichende Querverteilung der Lasten	2,0	1,0
B	B1	Büroflächen, Arbeitsflächen, Flure	Flure in Bürogebäuden, Büroflächen, Arztpraxen, Stationsräume, Aufenthaltsräume einschließlich der Flure, Kleinviehställe	2,0	2,0
D	D1	Verkaufsräume	Flächen von Verkaufsräumen bis 50 m ² Grundflächen in Wohn-, Büro- und vergleichbaren Gebäuden	2,0	2,0

Je nach gewähltem Oberbodenbelag, gelten die Vorgaben der Fa. Knauf aus FE22.de 05/2016 Seite 14. Lt. ZDB-Merkblatt „Großformatige keramische Fliesen und Platten“ können bei diesen Formaten spannungsabbauende Maßnahmen nötig sein (*Entkopplungssysteme, Feldebegrenzungsfugen usw.*)

Maximales Format Keramische Fliesen ≤ 900 mm Kantenlänge

Maximales Format Naturstein Fliesen ≤ 600 mm Kantenlänge

WERKSFREIGABE

herotec GmbH
Flächenheizung
Am Bosenberg 7
59227 Ahlen

HINWEISE

Die in diesem Datenblatt beschriebene Estrichkonstruktion ist **nicht** in der DIN 18560 erfasst und stellt somit eine Sonderkonstruktion dar. Wir empfehlen daher ausdrücklich, die Anwendung vor Bauausführung mit dem Auftraggeber dahingehend vertraglich zu vereinbaren. Die zu erwartenden Eigenschaften bezüglich Schalldämmung und Brandschutz entsprechen nicht den Werten von Estrichaufbauten nach Norm! Einen Vordruck zur Vereinbarung einer Sonderkonstruktion finden Sie auf www.herotec.de

Für die Verlegung der Flächenheizung sind alle einschlägigen Normen, Vorschriften und Merkblätter sowie die Verlegeanleitungen / Hinweise der Firma herotec zu beachten. Für die Lastverteilschicht N 440 gelten die Verlegeanleitungen / Hinweise und Vorgaben der Firma Knauf aus FE22.de 05/2016.

Für eine sach- und fachgerechte Verlegung / Verarbeitung ist der Verarbeiter verantwortlich.

Bei den vorgenannten Angaben besteht kein Rechtsanspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Stand: 02.02.2018